



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Erweiterung der Nebenklagemöglichkeit bei Gesetzentwurf zur Stärkung der Rechte von Verletzten

Aktuell seit 27.07.2026 14:38:02

Angegeben von:

Deutscher Juristinnenbund e.V. (R001507) am 05.05.2026

Beschreibung:

Zu begrüßen ist die Beiordnung der Nebenklagevertretung und der psychosozialen Prozessbegleitung auf Fälle häuslicher Gewalt erweitern. Demgegenüber gibt es keine überzeugenden Gründe, die Beiordnung auf Fälle „gravierender“ häuslicher Gewalt zu beschränken, indem „erhebliche“ körperliche oder seelische Folgen gefordert werden und nachzuweisen sind. Bund und Länder sind gefordert, dieses Instrument dauerhaft zu stärken, um Frauen und auch Kinder im Strafverfahren wirksam vor sekundärer Viktimisierung zu schützen. Für die Gerichte müssen endlich regelmäßige qualitätsgesicherte Fortbildungen erfolgen, um die psychosoziale Prozessbegleitung als unterstützender Bestandteil des Prozesses abzusichern.

Zu Regelungsentwurf

1. Referentenentwurf:

Gesetz zur Stärkung der Rechte von Verletzten insbesondere schwerer Gewalt- und Sexualstraftaten auf psychosoziale Prozessbegleitung (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 27.11.2025

Federführendes Ministerium: BMJV [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (1)

Geschlechterpolitik [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (2)

StPO [alle RV hierzu]

StGB [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2602030014 (PDF - 7 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 16.01.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) [alle SG dorthin]